

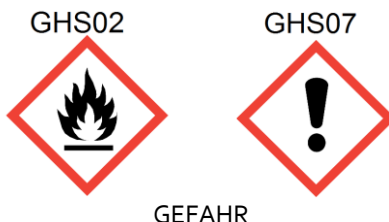
SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:**
Dr. Meyer ANTIBACTERIAL HAND GEL
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Händedesinfektionsmittel für den privaten Einsatz.
- Anwendung**
Biozidprodukt – Desinfektionsmittel
PT1 Menschliche Hygiene
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
- Informationen zum Hersteller:
MEYER D.O.O.
Varaždinska 46, Sudovčina
42232 Donji Martijanec
Tel.: +385 42 350 535
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Zeljka Putarek
E-Mail: zeljka.putarek@meyer-chemie.com
- 1.4. Notrufnummer:** **112**

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319
- Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:**
- Wirkstoff: Ethanol (CAS: 64-17-5) 70 %



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**
H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

EUH 208 – Enthält Duftstoffe. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

- P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P404 – In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
P501 – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen:

BPR001 Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Anmerkungen:

Biozidprodukt; bei der Verpackung/Kennzeichnung die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) beachten

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrierungs- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- kategorie	H-Sätze
Ethanol*/** Indexnummer: 603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	-	70	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319
Duftstoff***	-	-	-	0,20 – 0,30	GHS07 GHS09 Achtung	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H319 H411
2-Amino-2- methylpropanol*** Indexnummer: 603-070-00-6	124-68-5	204-709-8	-	0,09 – 0,11	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H319 H315 H412

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 über andere Klassifizierung verfügt.

***: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

***: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Sofort einen Arzt hinzuziehen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene Person an die frische Luft bringen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontakt mit schmerzender, verletzter Haut vermeiden.
- Kontaminierte Kleidung entfernen und die Haut mit viel Wasser abwaschen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Bei Kontakt eventuell vorhanden Kontaktlinsen entfernen und Augenlidern weit öffnen.
- Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.
- Wenn nach dem Waschen Symptome auftreten, sofort medizinische Hilfe einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmung: Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann bei empfindlichen Personen Husten, Reizung der oberen Atemwege, bei übermäßigem Gebrauch Schläfrigkeit, Kopfschmerzen und Schwindel verursachen.

Nach Hautkontakt: Keine spezifischen Symptome bekannt. Bei empfindlichen Personen kann es zu Austrocknung, Rötung führen.

Nach Augenkontakt: Kann schwere Augenreizung verursachen.

Nach Verschlucken: Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rausch verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen (Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver).

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung benutzen und Feuer aus sicherer Entfernung bekämpfen.

Ungeöffnete Verpackungen mit Wassersprühstrahl kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Siehe Schutzmaßnahmen, aufgelistet in den Abschnitten 7 und 8.

Alle Zündquellen entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
 Verschüttetes Material mit nicht-brennbaren absorbierenden Materialien, z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur sammeln und gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter zur Entsorgung geben. Rückstände mit Wasser wegspülen. Große Verschüttungen eindämmen oder auf eine andere Weise sicherstellen, dass der Abfluss nicht in Gewässer gelangt.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
 Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
 Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
 Berührung mit den Augen vermeiden.
 Im Arbeitsbereich nicht rauchen.
Technische Maßnahmen:
 An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Behälter dicht verschlossen halten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Von Hitze, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
 In dem originalen, dicht geschlossenen Behälter, an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Von Hitze, Funken und offene Flammen fernhalten.
 Die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Entladung statischer Elektrizität zu vermeiden.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Originalverpackung.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
 Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019 S. 117-119 [Nr. 7] (v. 29.03.2019)):

Ethanol (CAS: 64-17-5):

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 mg/m³ (ppm); 380 mg/m³

2-Amino-2-methylpropanol (CAS: 124-68-5):

Arbeitsplatzgrenzwert: 1 mg/m³ (ppm); 3,7 mg/m³

Grenzwerte am Arbeitsplatz (Suva Grenzwerte, 05.11.2019):

Ethanol (CAS: 64-17-5):

MAK-Wert: 500 ml/m³; 960 mg/m³

KZG-Wert: 1000 ml/m³; 1920 mg/m³

2-Amino-2-methylpropanol (CAS: 124-68-5):

MAK-Wert: 2.4 ml/m³; 8.7 mg/m³

KZG-Wert: 4.8 ml/m³; 17.4 mg/m³

Ethanol (CAS: 64-17-5):

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	1900 mg/m ³	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	343 mg/kg Kgw/Tag	keine Angaben	950 mg/m ³

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Meerwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkung(en)

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. **Geeignete technische Steuerung:**

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes und die notwendige Schutzausrüstung sorgen.

Die Gebrauchsanweisung befolgen.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Dampf nicht einatmen.

Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Gegebenenfalls eine Schutzbrille (EN 166) tragen.

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Geeignete Latex- oder PVC-Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

b. **Sonstige:** Geeignete Kleidung aus Baumwolle (EN ISO 13688) und geeignete Schuhe (ISO 10335) tragen.

3. **Atemschutz:** Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

4. **Thermische Gefahren:** keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Die vorgeschriebene Lagerung und Verwendung der Zubereitungen befolgen. Das Eindringen des konzentrierten Produkts in das Abwassersystem und jegliche Einleitung in Oberflächen- oder Grundwasser ohne vorherige Behandlung verhindern.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	farbloses, klares Gel
2. Geruch:	alkoholisch, angenehm
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	6,50 – 7,50
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):	entzündlich
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht explosiv
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	0,873 – 0,890 (20 °C)
14. Löslichkeit(en):	keine Angaben*
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*

18. Viskosität:	5,000 – 8,000 mPas (#4@20 rpm)
19. Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
20. Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Mit diesem Produkt sind Reaktivitätsrisiken verbunden.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährliche Reaktion unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Entladung statischer Elektrizität zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keiner unverträglichen Materialer bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Hautsensibilisierung: bei empfindlicher Haut möglich.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Duftstoffe. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. **Mobilität im Boden:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Das Produkt erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.
- 12.6. **Andere schädliche Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. **Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Boden gelangen.
Die Wiederverwertung ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Wenn ein Recycling nicht praktisch durchführbar ist, gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Abfallverzeichnis:
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. **Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Als ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
- 13.1.3. **Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. **Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. **UN-Nummer:**
UN 1170
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
ADR/RID; ADN: ETHANOL
IMDG; IATA: ETHANOL
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:**
3
Begrenzte Menge: LQ4
- 14.4. **Verpackungsgruppe:**
II
- 14.5. **Umweltgefahren:**
Umweltgefahren: nein.
Meeresschadstoff: nein.
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine Information.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (11. 10. 2019, Version 1, EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH 208 – Enthält Duftstoffe. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

MEYER D.O.O.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichniss der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com



Erstelldatum: 17. 12. 2019
Überarbeitet am: -
Version: 1

